

3.6.9. Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Auswärtige
Angelegenheiten, insbesondere bei der konsularischen
Betreuung inhaftierter Ausländer

Die Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Konsularische
Angelegenheiten des MFAA hat sich weiter positiv entwickelt.
Es wurden stets einheitliche Standpunkte erarbeitet und
vertreten.

Zur weiteren Stärkung der außenpolitischen Position der DDR
wurde u.a.

- die bewährte Praxis der Übergabe von ausländischen, teil-
weise vorzeitig entlassener Straftäter über die Hauptab-
teilung konsularische Angelegenheiten an die Auslandsver-
tretungen in der DDR fortgesetzt;
- eine Dokumentation über den Mißbrauch als finnischer
Diplomatenpässe ausgegebener Pässe durch eine kriminelle
Menschenhändlerbande zur Übergabe an den Botschafter der
Republik Finnland zur Verfügung gestellt;
- Grundlagenmaterial übergeben für offensive Maßnahmen
unter anderem im Zusammenhang mit Grenzverletzungen durch
Gesundheitgeschädigte; darunter befand sich eine begründete
Forderung über der DDR entstandene Kosten in Höhe von
80.000,- Mark.

Versuche von Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der BRD,
ihre Befugnisse im Zusammenhang mit den Konsularbesuchen
zu überschreiten und

- in Gesprächen mit Beschuldigten Informationen über be-
gangene Straftaten sowie über DDR-Bürger zu erhalten;
- konsularische Betreuungsfunktionen gegenüber inhaftierten
DDR-Bürgern, die nach dem 1.1.1972 die DDR ungesetzlich
verließen, wahrzunehmen

wurden unterbunden.